Platzregeln und Verhaltensrichtlinien 2024

Aussetzen des Spiels wegen Gefahr
REGEL 5.7

Spielunterbrechungen werden wie folgt bekannt gegeben:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr):
  Ein langer Signalton ▬
- Unterbrechung des Spiels:
  Wiederholt 3 kurze Töne ■■■
- Wiederaufnahme des Spiels:
  Wiederholt 2 kurze Töne ■■

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Aus
REGEL 18.2

- Aus ist durch weiße Pfosten und weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- Ebenso gelten alle **öffentlichen** Wege bzw. Straßen, die durch die Anlage führen, als Aus-Grenze bzw. Aus. Kommt ein Ball auf oder jenseits dieser Straßen oder Wege (Bahn 1, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18) zur Ruhe, ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht „Aus“ ist. Hinweis: Öffentliche Wege führen an keiner Stelle **über** Spielbahnen oder **kreuzen** diese. Vielmehr sind einige Spielbahnen von diesen öffentlichen Wegen und Straßen umgeben und müssen besonders geschützt werden (Fußgänger etc.).
- Während des Spiels von Loch 7 ist die rechte Begrenzung des Lochs, gekennzeichnet durch weiße Pfähle „Aus“. Diese Pfähle werden beim Spiel von Loch 7 als Ausmarkierungen behandelt. Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.
- Die rote Penalty Area an der Bahn 9 (See hinter dem Grün) erstreckt sich bis zur Ausgrenze hinter dem See (in Richtung Übungsgrün) und fällt mit dieser zusammen.
- Der Wildschwein-Elektro-Zaun auf der linken Fairway-Seite der Bahn 11 wird als Ausgrenze verwendet. Dies gilt nicht für den Wildschein-Elektro-Zaun, der um das Grün herum aufgebaut ist.

Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Der Spieler hat auch diese zusätzlichen Erleichterungsmöglichkeiten, wenn ein solches unbewegliches Hemmnis **nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt**:

<u>Ball im Gelände:</u>
Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt und

- innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Grün und
- innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.

Ausnahme
Keine Erleichterung bei eindeutig unvernünftiger Spiellinie. Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Tierkot

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Tieren, z.B. Gänsen, Enten, Hunden und Füchsen behandelt werden als

- ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, vom dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Drop Zone (Bahn 2, Bahn 18)

Liegt ein Ball in einer der Penalty Areas an Bahn 2 oder 18 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in einer der Penalty Areas zur Ruhe kam, darf der Spieler

- Erleichterung nach Regel 17.1 mit einem Strafschlag in Anspruch nehmen oder
- den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball mit einem Strafschlag in der Dropzone droppen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3. Die Drop Zonen sind jeweils durch weiße Linien markiert.

Konkretisierung zur Festlegung der Penalty Area (Bahn 9, 15)

- Die rote Penalty Area an der Bahn 9 (See hinter dem Grün) erstreckt sich bis zur Ausgrenze hinter dem See (in Richtung Übungsgrün) und fällt mit dieser zusammen.
- Die rote Penalty Area an der Bahn 15, entlang der rechten Seite der Bahn, ist nur auf einer Seite definiert und erstreckt sich ins Unendliche.

Wege und Pfade auf dem Platz sind unbewegliche Hemmnisse

Alle Wege und Pfade **auf den Spielbahnen**, auf dem Platz, werden, auch wenn Sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Dies gilt nicht für Wege, Pfade, die über Wasser führen / Brücken. Diese sind Teil der jeweiligen Penalty Area (Bahn 4, 7, 10, 12, 18) und der Spieler darf Erleichterung nach Regel 17.1 mit einem Strafschlag in Anspruch nehmen.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Zäune (Gans und Wildschwein) und Rettungsringe

Gänsezäune
Die Zäune, die zeitweise zur Abwehr des Gänsebrütens an den Gewässern an den Bahnen 3, 5, 7, 8, 9, 11, 12 und 13 angebracht wurden, stehen in der jeweiligen Penalty Area. Auch die **Rettungsringe**, die sich an den Gewässern befinden sind in der Penalty Area.

Liegt der Ball in der Penalty Area und der Zaun oder Rettungsring behindert den Spieler, darf ausschließlich Erleichterung nach Regel 17.1 mit einem Strafschlag in Anspruch genommen werden.

Liegt der Ball außerhalb der Penalty Area und der Zaun oder Rettungsring behindert den Schwung oder Stand des Spielers, darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 für ein unbewegliches Hemmnis in Anspruch genommen werden.

Wildschwein-Zäune
Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb zwei Schlägerlängen vom **Elektro-Auszaun auf dem Loch 11**, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen, aber mit diesem Bezugspunkt: Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist, wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Alle anderen **Wildschwein-Elektro-Zäune auf dem Platz werden nicht als Ausgrenze verwendet und werden als unbewegliche Hemmnisse** behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Grundstrafe

Verhaltensrichtlinien

REGEL 1.2

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Die Verhaltensrichtlinien gelten sowohl für den Spieler als auch für einen möglichen Caddie des Spielers.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei den Schläger zu beschädigen und/oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung eines Golfbags zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen bzw. Smartphones z.B. zum Zweck Anrufe zu tätigen oder beim Empfangen von Nachrichten, wenn das Mobiltelefon nicht stummgeschaltet wurde und wenn dadurch Mitspieler erheblich gestört werden.
- Den Ball mit dem Putterkopf oder einem anderen Schläger aus dem Loch zu holen und dabei zu riskieren, das Loch zu beschädigen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Abfälle oder Zigarettenrest einfach auf den Boden zu werfen und nicht ordnungsgemäß in dafür bereitgestellte Behältnisse zu entsorgen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß ▸ Verwarnung
Zweiter Verstoß ▸ Grundstrafe
Dritter Verstoß ▸ Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Aus-Pfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Missachtung von Anweisungen der Spielleitung.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation
Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.

Hinweise

- Die grünen Pfosten zur Entfernungsmarkierung stehen bei 100 m (1 weißer Ring), 150 m (2 weiße Ringe) und 200 m (3 weiße Ringe). Zusätzlich befinden sich Entfernungsangaben auf den Sprinklerdeckeln. Alle Entfernungsmarkierungen sind bis Grünanfang gemessen.
- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden ((gilt nur bei der Nutzung von Papier-Scorekarten). Bei der Nutzung von elektronischen Scorekarten sind diese sofort nach Beendigung der Runde zwischen Zähler und Spieler abzugleichen, digital zu signieren (Ausweis) und dadurch einzureichen. Klärfälle müssen unbedingt vor Einreichung mit der Spielleitung abgesprochen werden.
- Es stehen folgende Wetterschutzhütten zur Verfügung. Das Clubhaus an den Bahnen 1 und 9 sowie 10 und 18, zwischen den Bahnen 3 und 7, zwischen 11 und 13, sowie zwischen 15 und 16. Die Spieler sind angehalten, bei Blitzgefahr die Schutzhütten aufzusuchen! Unabhängig von Entscheidungen der Spielleitung liegt die Verantwortung zur Unterbrechung des eigenen Spiels im Sinne der eigenen Gesundheit und Sicherheit immer beim Spieler selbst, siehe dazu Regel 5.7a.

Stand: 01. Januar 2024

Golfclub Schloss Monrepos e.V.
Golfclub Schloss Monrepos GmbH